

Tarifinfo Forstwirtschaft

Bundes- und Kommunalforst



*Tarif- und Besoldungsrunde
Bund und Kommunen 2023*

Nach schwierigen Verhandlungen steht die Einigung! Gewerkschaften haben sich für die Annahme entschieden

Im Rahmen der Erklärungsfrist haben die Gewerkschaften das Verhandlungsergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vom 22. April 2023 angenommen. Vorausgegangen waren drei Verhandlungsrunden und eine Schlichtung. Erst in der vierten Verhandlungsrunde war es möglich, sich auf der Grundlage der Schlichtungsempfehlung zu verständigen. Die Verhandlungen wurden mit massiven Warnstreiks begleitet, die zum Abschluss beigetragen haben.

Die unteren Einkommen und damit ein Großteil der Beschäftigten erhalten eine dauerhafte Erhöhung von 13 bis über 16 Prozent, die oberen Einkommen erhalten noch mindestens acht bis neun Prozent. Im Durchschnitt liegt die Erhöhung bei 11,5 Prozent. Damit liegt die tabellenwirksame Erhöhungen zwischen 340 und 680 Euro monatlich.

„Gerne hätten wir für die unteren Einkommen eine noch stärkere Erhöhung der Tabellenentgelte durchgesetzt, doch mussten wir feststellen, dass gegenüber den Arbeitgebern in dieser Tarifaueinbarung nicht mehr zu erreichen ist – auch nicht mit unbefristeten Streiks“, so der Stellvertretende Bundesvorsitzende der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Harald Schaum. „Darum ist es richtig, dass sich unsere Tarifkommissionen trotz der Schwächen der Einigung für die Annahme entschieden haben.“



Bild: Alexander Paul Englert

Das Verhandlungsergebnis im Überblick:

- Beschäftigte erhalten einen steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleich in mehreren Schritten. Im Juni 2023 erhalten sie eine einmalige Sonderzahlung von 1.240 Euro. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass am 1. Mai 2023 ein Arbeitsverhältnis bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar und 31. Mai 2023 Anspruch auf Entgelt bestanden hat. Von Juli 2023 bis Februar 2024 erhalten sie eine monatliche Zahlung von jeweils 220 Euro netto, wenn im Bezugsmonat ein Arbeitsverhältnis bestand und an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt besteht. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlungen anteilig und Azubis jeweils die Hälfte.
- Die Tabellenentgelte werden zum 1. März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro und zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Wird dabei keine Erhöhung von 340 Euro erreicht, wird der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt.

- Tarifliche Zulagen, für die die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist, werden ab dem 1. März 2024 einheitlich um 11,5 Prozent erhöht.
- Die Ausbildungsentgelte werden ab dem 1. März 2024 um 150 Euro erhöht.
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate und endet am 31. Dezember 2024.
- Die Übernahmeregelung für Auszubildende wird ab dem 1. Januar 2023 wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat angekündigt, dass das Ergebnis auf die Beamt*innen übertragen werden soll.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

teilt uns bitte Eure E-Mail-Adresse mit. Mit der E-Mail-Adresse sind wir in der Lage, Euch schneller mit tariflichen Informationen zu versorgen sowie Einladungen zu Veranstaltungen und interessanten Seminaren zuzusenden. Dadurch sparen wir nicht nur Zeit und Porto, sondern auch Papier, was der Umwelt zugutekommt.

Bitte schickt eine E-Mail mit Vor- und Zunamen, Anschrift sowie E-Mail-Adresse an: bianca.miksch@igbau.de

Vielen Dank schon vorab für Eure Hilfe und Unterstützung in der Sache.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft

Eine starke Gemeinschaft
für die Beschäftigten und
Beamtinnen/Beamten in
Forst und Naturschutz.



Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand

Vorstandsbereich Stellvertretender Bundesvorsitzender Finanzen – Bildung – Forst und Agrar

Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main, Mai 2023